

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

27.02.2024

Vernichtete Blühstreifen auf einer Vertragsnaturschutzfläche - Anfrage ohne Ausschuss, Aufbruch!, Ds.-Nr.: 24/0047

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführte Frage beantworte ich wie folgt:

- 1) Ist die Darstellung der Vorgänge und ihr Zusammenhang, wie sie im Rundblick zu lesen sind, zutreffend?

Wie durch die veröffentlichten Fotos belegt, wurden die erstellten Vertragsnaturschutzflächen durch den neuen Pächter an der Ankerstraße entfernt. Ein Zusammenhang mit den von der Stadt Sankt Augustin in Anspruch genommenen Ackerflächen in der Grünen Mitte für vorgezogene Artenschutzmaßnahmen besteht nicht.

Die Stadt Sankt Augustin ist zu einem Drittel Miteigentümerin der in Rede stehenden Flächen. Es war in der Vergangenheit wiederholt zu vertraglichen Differenzen der Verpächtergemeinschaft mit dem vormaligen Pächter gekommen, welche aktenkundig gemahnt wurden. Die Miteigentümer der Flächen drängten aufgrund dessen auf die Kündigung des Pachtvertrags. Dem musste die Stadtverwaltung sich unterordnen. Der Pachtvertrag wurde mit 2jähriger Kündigungsfrist zum 31.12.2023 aufgekündigt.

Die in Zusammenarbeit mit der Biostation des Rhein-Sieg-Kreises geplanten und seit 2022 erfolgreich umgesetzten Vertragsnaturschutzmaßnahmen wurden seitens der Verwaltung als sinnvolle Initiative für den Feldvogelschutz in der Grünen Mitte und als Trittstein zur Siegaue bewertet. Deshalb bemühte sich die Verwaltung, eine Vereinbarung zur Erhaltung bzw. Neuanlage eines Mindestanteils von Vertragsnaturschutzflächen in den neuen Pachtvertrag einzubinden. Dies konnte gegenüber den Miteigentümern leider nicht durchgesetzt werden.

Der neue Pächter hat auf telefonische Rückfrage der Verwaltung angegeben, dass er ab 2025 direkt südlich der Mendener Straße auf einer der Pachtflächen eine ca. 4500 m² Vertragsnaturschutzfläche plant. Auf den Flächen an der Ankerstraße sei die Fortsetzung des VNS wegen der Zerschneidungswirkung für ihn nicht praktikabel.

- 2) Die Flächen im Bereich Butterberg, die jetzt vorgezogen reserviert werden für die Funktion als Ausgleichsflächen, sind aus Sicht der ökologischen Wertigkeit anscheinend

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

nend niedriger einzustufen. Aufgrund dessen scheint die ganze Maßnahme als wenig sinnvoll, als nicht einmal ein Nullsummen-Spiel. Wie ist die Sicht der Verwaltung dazu?

Der derzeitige Verlust der Vertragsnaturschutzflächen an der Ankerstraße steht nicht in Zusammenhang mit der Verwendung der Ackerflächen am Butterberg für vorgezogene Artenschutzmaßnahmen zu B-Plan 112. Insofern ist das Aufrechnen der Wertigkeiten nicht möglich.

Die CEF-Maßnahmen für den B-Plan 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ werden u. a. in Form von Blühflächen, Ackerbrachen und Extensivacker aufgewertet. Die Flächen wurden bis Mitte 2023 zumeist konventionell beackert. Deshalb besteht ein hohes Aufwertungspotenzial sowohl in den einzelnen Flächen als auch insgesamt als Trittsteinbiotope für die gesamte Grüne Mitte. Die Maßnahmen wurden auf Grundlage des Artenschutzgutachtens zum B-Plan geplant und sind von den Experten als hoch wirksam eingestuft worden.

- 3) Alles in allem im Nachhinein betrachtend: Hätte die Sache nicht anders gemanagt werden können?

Die Verwaltung hat Ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Sinne des Natur- und Artenschutzes ausgeschöpft und es bestanden aufgrund der Eigentumsverhältnisse keine weiteren Handlungsoptionen, die Vertragsnaturschutzflächen auf der in Rede stehenden Fläche zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister